



Talentförderung durch Sportklassen

- Modell Rheinland-Pfalz -

Förderbedingungen Tennis

Oberstes Ziel des Modells ist die unlösbare Verbindung optimaler schulischer und leistungssportlicher Förderung. An der Erreichung dieses Ziels arbeitet die Schülerin / der Schüler nach besten Kräften mit und verpflichtet sich, ihr/ sein leistungssportliches Engagement durch eine gesunde Lebensweise zu unterstützen. Dazu gehört insbesondere der Verzicht auf

1. Nikotin-, Alkohol- und Medikamentenmissbrauch;
2. illegale Drogen sowie
3. den Gebrauch jeglicher Dopingmittel und die Anwendung von Dopingmethoden (s. Dopingbestimmungen des Deutschen Olympischen Sportbundes, der Nationalen Anti-Doping-Agentur und der Fachverbände).

Die Eltern unterstützen ihre Kinder dabei und helfen mit, Suchtgefahren vorzubeugen. Bei einem Verstoß gegen die o. g. Punkte kann die leistungssportliche Förderung der/ des betreffenden Schülerin / Schülers am Heinrich-Heine-Gymnasium eingestellt werden und die Versetzung in eine Regelklasse erfolgen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen der §§ 82 ff Übergreifende Schulordnung. Im Übrigen können Verstöße gegen die o. g. Punkte je nach Schwere weitere Ordnungsmaßnahmen bis zum Schulausschluss nach sich ziehen.

Die leistungssportliche Tennisförderung besteht aus (1) der „leistungssportlichen **Basisförderung**“ und (2) der leistungssportlichen „**Zusatzförderung**“. Alle in die Tennisförderung aufgenommenen Schülerinnen und Schüler haben das Anrecht auf kostenlose Teilnahme an der Tennis-Basisförderung. Höhergesteckte leistungssportliche Ziele setzen aber umfangreicheres Training voraus. Dieses kann im Rahmen der „Tennis-Zusatzförderung“ erfolgen, die als Schulveranstaltung in Kooperation mit dem Tennisverband Pfalz durchgeführt wird. Die Anmeldung zur Zusatzförderung ist freiwillig. Um an der Zusatzförderung teilnehmen zu können, müssen sich die Eltern verpflichten, zusätzliche Trainingskosten von derzeit 1.500 Euro pro Schuljahr zu bezahlen. Nach Anmeldung zur „Zusatzförderung“ ist die Teilnahme für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

Eine Überweisung in die Regelklasse erfolgt, wenn nach dem Ergebnis der Sportuntersuchung einer anerkannten sportmedizinischen Untersuchungsstelle des Landessportbundes Rheinland-Pfalz langfristig von der Ausübung von Leistungssport abgeraten wird.

Werden die leistungssportlichen Erwartungen nicht erfüllt, kann die Einstellung der leistungssportlichen Förderung mit Überweisung in eine Regelklasse erfolgen. Die Entscheidung hierüber trifft der Schulleiter im Einvernehmen mit dem Leiter des Sportzweiges und dem Koordinator der Sportart nach Anhörung der Personensorgeberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin bzw. des volljährigen Schülers.

Mit der Aufnahme in die Sportklasse sollte der Beitritt der Personensorgeberechtigten in den Förderverein verbunden sein. Der Förderverein hilft, die optimalen schulischen Voraussetzungen zu erhalten.

Erklärung

Ich / wir bin / sind damit einverstanden,

- dass ich/ unsere Tochter / unser Sohn, in einer anerkannten Untersuchungsstelle, entsprechend den Richtlinien des Landessportbundes Rheinland-Pfalz sportmedizinisch bzw. leistungsdiagnostisch untersucht werde / wird,
- dass erforderliche Nachholtermine für unterrichtliche Leistungsnachweise nach entsprechender Terminabsprache grundsätzlich auch an unterrichtsfreien Tagen stattfinden können.

Mit der Unterschrift erkenne(n) wir/ich diese Bedingungen für unsere Tochter/unseren Sohn / mich als verbindlich an.

- Wir wünschen eine „leistungssportliche Zusatzförderung“ im Tennis für unser Kind. Wir verpflichten uns, die hierdurch entstehenden zusätzlichen Trainingskosten in Höhe von 1.500 € pro Schuljahr, zahlbar in zwei Raten zu je 750 € termingerecht zum 1.10 und zum 1.3. eines Jahres auf das Konto des Tennisverbandes Pfalz bei der Stadtsparkasse Kaiserslautern (IBAN DE54 5405 0110 0000 5517 21; BIC: MALADE51KLS) zweckgebunden (Zusatz: Tennisförderung) zu zahlen.

- Wir wünschen keine „leistungssportliche Zusatzförderung“ im Tennis.

Name, Vorname des Kindes: _____ Klasse: _____

Kaiserslautern, den _____